



Achtung seit 2015 gelten Aufzeichnungspflichten für geringfügig Beschäftigte!

Es müssen Datum, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sowie Urlaub, Krankheit und bezahlte Feiertage schriftlich aufgezeichnet und aufbewahrt werden. Bitte beachten Sie, dass der **Mindestlohn** ab 01.01.2021 in Höhe von **9,50 €** und ab 01.07.2021 in Höhe von **9,60 €** pro Stunde nicht unterschritten wird!

Bei Verstoß gegen die Aufzeichnungspflicht oder gegen die Mindestlohnvorschrift können empfindliche Bußgelder festgesetzt bzw. hohe Sozialversicherungsbeiträge nachträglich erhoben werden.

Beispiel:

Arbeitnehmer	Beginn	Ende	Pause	Arbeitszeit	Text
01.01.2021	8 Uhr	12:00 Uhr	0:00	4 Stunden	Feiertag
04.01.2021	8 Uhr	12:00 Uhr	0:00	4 Stunden	Urlaub
05.01.2021	8 Uhr	12:00 Uhr	0:00	4 Stunden	Krank
06.01.2021	8 Uhr	12:30 Uhr	0:30	4 Stunden	Arbeit
.....					

Für die Beantwortung eventueller Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!